

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: A15B-E7812
Bearbeitungsdatum : 26.03.2020

Druckdatum : 13.01.2021
Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

WIEKORANT-A15B-DKX-EP50
ca. RAL 7012 (A15B-E7812)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbfärber Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Geholit + Wiemer
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

Straße : Sofienstraße 36

Postleitzahl/Ort : 76676 Graben-Neudorf

Telefon : +49 (0) 7255 / 99 0

Telefax : +49 (0) 7255 / 99123

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7255 / 99 299

Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: A15B-E7812
Bearbeitungsdatum : 26.03.2020

Druckdatum : 13.01.2021
Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten ; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P370+P378 Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501 Inhalt einer Entsorgungsanlage zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 2-BUTANONOXIM ; N-BUTYL-METHACRYLAT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 15 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%) ; REACH-Nr. : 01-2119458049-33 ; EG-Nr. : 919-446-0; CAS-Nr. : 64742-82-1

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 1 ; H372 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

ZINKOXID ; REACH-Nr. : 01-2119463881-32 ; EG-Nr. : 215-222-5; CAS-Nr. : 1314-13-2

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten ; REACH-Nr. : 01-2119463258-33 ; EG-Nr. : 919-857-5; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA (BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 %) ; REACH-Nr. : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 918-668-5; CAS-Nr. : 64742-95-6

Gewichtsanteil : $\geq 2,5 - < 5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457435-35 ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

2-BUTANONOXIM ; REACH-Nr. : 01-2119539477-28 ; EG-Nr. : 202-496-6; CAS-Nr. : 96-29-7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: A15B-E7812
Bearbeitungsdatum : 26.03.2020

Druckdatum : 13.01.2021
Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Carc. 2 ; H351 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317
N-BUTYL-METHACRYLAT ; REACH-Nr. : 01-2119486394-28 ; EG-Nr. : 202-615-1; CAS-Nr. : 97-88-1
Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

Symptome

Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden Benommenheit Schwindel Kopfschmerzen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Artikel-Nr.: A15B-E7812
Bearbeitungsdatum : 26.03.2020

Druckdatum : 13.01.2021
Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Weitere Angaben

Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in speziell dafür gebauten Behältern oder in Metallbehältern mit eng anliegenden, selbstschließenden Deckeln gelagert werden. Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Artikel-Nr.: A15B-E7812
Bearbeitungsdatum : 26.03.2020

Druckdatum : 13.01.2021
Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)
Grenzwert : 300 mg/m³
Version :

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA (BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 %) ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 mg/m³ / 50 ml/m³
Spitzenbegrenzung : 3
Version :

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : 1-Methoxy-2-propanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 15 mg/l
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 0,3 ppm / 1 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 8(I)
Bemerkung : Y, H, Sh
Version : 29.03.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 71 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1)

Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 26 mg/m³

Sicherheitsfaktor : 1 D
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: A15B-E7812
Bearbeitungsdatum : 26.03.2020

Druckdatum : 13.01.2021
Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	26 mg/m ³
Sicherheitsfaktor :	1 D
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	330 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	44 mg/m ³
Sicherheitsfaktor :	1 D
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	5 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	83 mg/m ³
Sicherheitsfaktor :	1 D
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	300 mg/kg
PNEC	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2)
Grenzwert :	20 µg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2)
Grenzwert :	6,1 µg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten!

Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet.

Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

Handschuhvorschläge:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCL

Materialstärke > 0,4mm

Durchbruchzeit > 480 Minuten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: A15B-E7812
Bearbeitungsdatum : 26.03.2020

Druckdatum : 13.01.2021
Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften antistatisch. Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : Siehe Kapitel 1.

Geruch

charakteristisch nach: Lösemittel

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	155 °C	
Flammpunkt :		ca.	35 °C	ISO 3679:2015
Selbstentzündungstemperatur :		>	200 °C	
Untere Explosionsgrenze :			0,8 Vol. %	
Obere Explosionsgrenze :			7,5 Vol. %	
Dampfdruck :	(50 °C)	ca.	24 hPa	
Dichte :	(20 °C)		1,3 - 1,4 g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3 %	
pH-Wert :				
Auslaufzeit :	(20 °C)	>	90 s	DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			31 - 33 Gew-%	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

Artikel-Nr.: A15B-E7812
Bearbeitungsdatum : 26.03.2020

Druckdatum : 13.01.2021
Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x) Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Parameter :	LD50 (ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	7950 mg/kg
Parameter :	LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5660 mg/kg
Parameter :	LD50 (N-BUTYL-METHACRYLAT ; CAS-Nr. : 97-88-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	22,6 g/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 4 mg/kg
Parameter :	LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	9999,99 mg/kg
Parameter :	LD50 (N-BUTYL-METHACRYLAT ; CAS-Nr. : 97-88-1)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	11,3 g/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%) ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	13,1 mg/l
Parameter :	LC50 (ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Maus
Wirkdosis :	2500 mg/m ³

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: A15B-E7812
Bearbeitungsdatum : 26.03.2020

Druckdatum : 13.01.2021
Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt 08 01 11

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschifftransport (IMDG)

PAINT (Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%) · ZINC OXIDE · SOLVENTNAPHTHA (Benzene content < 0,1 %))

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · ADR : - (<= 5 I ; 2.2.3.1.5 + N)
Gefahrzettel : 3 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: A15B-E7812
Bearbeitungsdatum : 26.03.2020

Druckdatum : 13.01.2021
Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

Sondervorschriften : LQ 51 · E 1
Gefahrzettel : 3 / N
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 28, 40

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 0,5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: A15B-E7812
Bearbeitungsdatum : 26.03.2020

Druckdatum : 13.01.2021
Version (Überarbeitung) : 12.1.0 (12.0.0)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungsmaterialien beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
